

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: 81 / Stadtwerke
Ansprechpartner/in: Markus Schlitt
Telefon: 06105-938 487
E-Mail: markus.schlitt@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 22.04.2021

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 22.04.2021

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf hat in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf mit einer Bilanzsumme von € 42.923.960,57 (Vorjahr € 40.484.497,12) festgestellt.

Die Stadtwerke Mörfelden-Walldorf schließen mit einem Jahresergebnis von insgesamt € 485.812,97 (Vorjahr € 770.536,75) ab. Hierauf entfallen auf den Betriebszweig Wasserversorgung € 106.620,00 (Vorjahr € 96.490,00) und auf den Betriebszweig Abwasserentsorgung € 379.192,97 (Vorjahr € 674.046,75). Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung in Höhe von € 379.192,97 soll dem Haushalt der Stadt Mörfelden-Walldorf zugeführt werden. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung in Höhe von € 106.620,00 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von € 94.547,88 für das Jahr 2017 erwirtschaftet.

Den Bestimmungen des § 5 Nr. 11 i.V. m. § 27 Abs. 3 und 4 des EigBGes in der Fassung vom 09.06.1989 wurde damit entsprochen.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 24. September 2020 hat folgenden Wortlaut:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Mörfelden Walldorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir

durch geführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 27 Absatz 2 EigBGes i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung so wie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wiesbaden, 24. September 2020

Diplom-Betriebswirt (FH) Frank Schwed
Wirtschaftsprüfer“

Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 26.04.2021 - 07.05.2021 öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt im Rathaus Walldorf, Flughafenstraße 37, 64546 Mörfelden-Walldorf, im Foyer des Erdgeschosses während der Öffnungszeiten.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Mörfelden-Walldorf, den 22.04.2021

Bürgermeister T. Winkler

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.moerfelden-walldorf.de veröffentlicht.